

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KORNEUBURG

Fachgebiet Anlagenrecht  
2100 Korneuburg, Bankmannring 5



Marktgemeinde HAUSLEITEN

eingel. - 2. Juni 2026

Zl. .... Abtg.

KOW2-BA-2596/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [anlagen.bhko@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhko@noel.gv.at)  
Online-Terminvereinbarung: [www.noel.gv.at/bhko](http://www.noel.gv.at/bhko)  
Telefon: 02742/9005-299 - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

Dietrich Georg

02742/9005

Durchwahl

29244

Datum

02.06.2026

Betrifft

Ruhrberg GmbH; Neubau Betriebsgebäude mit Büro; Politische Gemeinde: Hausleiten,  
**Genehmigungsverfahren**

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die Ruhrberg GmbH hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für den **Neubau eines Betriebsgebäudes mit Büro**, im Standort 3464 Hausleiten, Grst. Nr. 1194, Gemeinde Hausleiten, angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg beraumt hierüber eine Augenscheinverhandlung für

**Donnerstag, den 25.06.2026**

an.

**Treffpunkt: 08:30 Uhr an Ort und Stelle**

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

### Hinweis

#### Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

### **Aufforderung**

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anders lautenden Bescheid herbeiführen würden.

### **Rechtsgrundlagen**

§ 356 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994  
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

**2. Marktgemeinde Hausleiten, z. H. des Bürgermeisters, Kremser Straße 16, 3464 Hausleiten**

**mit dem Ersuchen**

- je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen,
  - an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk zu übergeben.
- und einen Besprechungsraum für die Verfassung der Verhandlungsschrift zu reservieren**

- 
1. Ruhrberg GmbH, Kleinengersdorferstraße 60, 2102 Bisamberg mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen.
  3. Arbeitsinspektorat Wien Nord und NÖ Weinviertel, Fichtegasse 11, 1010 Wien unter Anschluss der Projektparie C
  4. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, z.H. Ing. Lesnik, DI Poell
  5. Franz Brater, Kirchenstraße 18, 3464 Hausleiten als Nachbar bzw. Grundeigentümer
  6. Herr Ing. Leopold Goll, J.-Gschellhammer-Straße 28, 3464 Hausleiten als Nachbar bzw. Grundeigentümer
  7. Friedrich Hanisch, Gärtnerweg 10, 3464 Hausleiten als Nachbar bzw. Grundeigentümer
  8. Erik Pisecker-Cuba, O.-Scharmitzer-Straße 1, 3464 Hausleiten als Nachbar bzw. Grundeigentümer
  9. Andreea-Loredana Ruhrberg, Lindengasse 34, 2100 Korneuburg als Nachbar bzw. Grundeigentümer
  10. Herr Karlheinz Ruhrberg, Lindengasse ^34, 2100 Leobendorf als Nachbar bzw. Grundeigentümer
  11. Michaela Widrich, Im Burgfried 5, 3390 Melk als Nachbar bzw. Grundeigentümer
  12. alpor Dämmstoffe GmbH, Furfangasse 1, 1190 Wien als Nachbar bzw. Grundeigentümer

Amtstafel Hausleiten  
angeschlagen am: **- 2. Juni 2026**  
nicht abnehmen vor: **25. Juni 2026**  
abgenommen am:

Der Bürgermeister  
Andreas Neubauer



Für den Bezirkshauptmann  
Dietrich



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:

[www.no.e.gv.at/amtssignatur](http://www.no.e.gv.at/amtssignatur)